

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.03.2021

Beschlussantrag Nr. : 057-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	21.04.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2021			
Stadtrat	05.05.2021			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 05-2020wo "Humboldtcarré", Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 05-2020wo „Humboldtcarré“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 05-2020wo „Humboldtcarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Teil B, Anlage 3) in der Fassung vom März 2021 als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

Begründung:

Für das Plangebiet wurde 2006 der vorhabenbezogene Bebauungsplan 04/2006 "Wohngebiet zwischen Humboldtstraße / Fritz-Weineck-Straße" erstellt. Dieser trat am 17.08.2012 in Kraft. Es war beabsichtigt, eine 2-3geschossige Wohnbebauung einschließlich einer neuen Erschließungsstraße zu errichten. Leider kam es nur zur teilweisen Umsetzung, es wurden nur wenige Gebäude errichtet.

Der Vorhabenträger hat sich von dem Vorhaben zurückgezogen und die Flächen veräußert. Die mögliche Bebauung soll jetzt neu strukturiert werden. Deshalb ist eine Neuplanung erforderlich. Vorgesehen ist eine mehrgeschossige Wohnbauung, die Verkehrsführung wird geändert.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen fand vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 statt. Der Planung entgegenstehende Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

115-2020 vom 14.10.2020 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

117-2020 vom 07.10.2020 städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung wurde über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **057-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsvorschlag

Anlage 2 Planzeichnung, Teil A

Anlage 3 Textliche Festsetzungen, Teil B

Anlage 4 Begründung

Anlage 5 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 6 Städtebaul. Begleitplan